

**Dorfblatt der****Gemeinde Lessach****Ausgabe Nr. 5/2009****Juli 2009****Hundehalteverordnung-Hundetoiletten-Hausfahnenbestellung-Heizölsammelbestellung-Mehrparteienhaus-Kostenlose Rechtsberatung für Frauen im Lungau-Informationen des KfV**

## Hundehalteverordnung

Gemäß § 79 Abs. 1 Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Lessach in der Sitzung am 10.06.2009 folgende Verordnung beschlossen hat:

### HUNDEHALTEVERORDNUNG

**Auf Grund der Bestimmungen der § 2c und § 2g des Salzburger Landessicherheitsgesetzes, LGBl. 58/1975 i.d.F. LGBl. 28/2009, wird verordnet:**

§ 1: Im gesamten Gemeindegebiet von Lessach (KG 58010 Lessach und KG 58041 Zoitzach) müssen Hunde außerhalb von Gebäuden und ausreichend eingefriedeten Grundflächen an der Leine geführt werden, sodass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres möglich ist. Wenn eine Gefährdung von Personen nicht ausgeschlossen werden kann, ist ein Maulkorb zu tragen.

§ 2: Die Bestimmung des § 1 gilt nicht, wenn das Mitführen eines Hundes eine solche Beschränkung ausschließt (z.B.: bei Hunden im Einsatz mit Sicherheitsorganen, Lawenhunden, Jagdhunde während der Jagdausübung, Assistenzhunden) oder wenn ein Nachweis mitgeführt wird, dass der Hund sich in einer Ausbildung zu einem so eingesetzten Hund befindet.

§ 3: Personen, denen die Verwahrung oder Beaufsichtigung von Hunden obliegt, haben auf fremden und öffentlichen Grundflächen den Kot ihrer Hunde unverzüglich zu beseitigen.

§ 4: Für die Einhaltung dieser Bestimmungen haben sowohl der Halter als auch der Führer des Hundes Sorge zu tragen.

§ 5: Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 1 dieser Verordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gemäß § 2p Abs. 2 Salzburger Landessicherheitsgesetz mit einer Geldstrafe bis zu 5.000,-- € oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu einer Woche bestraft. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmung des § 3 dieser Verordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gemäß § 2p Abs. 2 Salzburger Landessicherheitsgesetz mit einer Geldstrafe bis zu 10.000,-- € oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen bestraft. Ein Tier, das den Gegenstand einer solchen Verwaltungsübertretung bildet, kann für verfallen erklärt werden.

§ 6: Zum Schutze von Belästigungen und gefährlicher Bedrohung von Personen durch Hunde bedarf die Haltung eines Hundes der Bewilligung des Bürgermeisters und ist im Gemeindeamt Lessach unverzüglich anzumelden. Die entgegengenommene Erkennungsmarke ist dem Tier anzuhängen.

§ 7: Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft und gleichzeitig tritt die Verordnung Gz. 101-1-1996 vom 7.6.1996 außer Kraft.

Für die Gemeindevertretung:  
Der Bürgermeister:  
**Peter Perner**

## Hundetoiletten



+



=



Hundekot auf öffentlichen Flächen ist nicht nur unhygienisch, sondern auch ärgerlich, und aus diesem Grund werden von der Gemeinde Lessach in nächster Zeit sogenannte Hundetoiletten mit Hundekotsackspendern aufgestellt. Wie in der Hundehalteverordnung angeführt, ist die Verwendung dieser Hundekotsackerl für alle Hundehalter im gesamten Gemeindegebiet von Lessach verpflichtend. Wir bitten um Beachtung und Verwendung der Hundetoiletten.

## Hausfahnenbestellung

Um unseren schönen Ort zu besonderen Anlässen festlich präsentieren zu können, wäre die Beflaggung aller Häuser wünschenswert. Aus diesem Grund bieten wir eine Sammelbestellung für Hausfahnen an. Wir ersuchen um Bekanntgabe eurer Fahnenwünsche bis spätestens Freitag, 17. Juli 2009.

## Heizmaterialbestellung

Die Gemeinde Lessach möchte wieder Privathaushalte bei den Preisverhandlungen für Ihren Heizölkauf und Pelletskauf unterstützen und eine Sammelbestellung durchführen. Bei Abnahme einer gewissen Menge könnte sich für den Käufer ein Preisvorteil ergeben. Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem jeweiligen Abnehmer.

Wenn Interesse besteht, bitte untenstehenden Abschnitt bis spätestens Freitag, 17. Juli im Gemeindeamt Lessach abgeben:

### Heizmaterialbestellung:

Name:	
Adresse:	
Telefonnummer (für Verständigung bei der Anlieferung):	
Heizölmenge in Liter bzw. Pelletsmenge in Tonnen:	
Unterschrift:	

## Mehrparteienhaus

Die Gemeinde Lessach beabsichtigt – falls Interesse besteht – ein Mehrparteienhaus zu errichten. Es sind vor allem Wohnungen für Alleinstehende geplant. Interessierte sollen uns ihre Wünsche bis spätestens Freitag, 24. Juli 2009 mitteilen.

## Kostenlose Rechtsberatung für Frauen im Lungau

Jede Trennung oder Scheidung hat weitreichende Folgen und erfordert viel Kraft. Die Betroffenen stellen sich viele Fragen: Soll ich mich wirklich trennen? Was passiert mit den Kindern? Was wird aus unserem Vermögen? Wer bezahlt die Schulden? Darf ich aus der gemeinsamen Ehwohnung ausziehen? Welche Rechte habe ich als Lebensgefährtin? Rechtliche Informationen helfen in Krisensituationen Klarheit zu gewinnen, um richtige Entscheidungen zu treffen und das Leben wieder in die Hand nehmen zu können.

**Wie wichtig eine fundierte Beratung vor einer Trennung oder Scheidung ist, erläutert die für den Lungau zuständige Juristin, Dr.<sup>in</sup> Margit Hammerl, an einem Fallbeispiel: *Nach 18 Jahren gemeinsamer Ehe brach für Elvira Z. eine Welt zusammen, als sie erfuhr, dass ihr Mann Jürgen eine Freundin hat. Eine Zeit lang war sie wie gelähmt. Ihr Mann ist nach ein paar Monaten ausgezogen und Elvira im gemeinsamen Haus geblieben, das ihr bald viel zu groß wurde. Neben der Wut und der Trauer über die erfolgte Trennung belastete Frau Z. auch die finanzielle Unsicherheit, die mit der neuen Situation einherging: Wie würde es weitergehen, wenn sich Jürgen nicht mehr um die Kreditrückzahlungen kümmert? Hat Elvira, die in Teilzeit arbeitet, Anspruch auf Unterhalt? Der 18-jährige Sohn lebt noch bei ihr zu Hause. Ist Elvira verpflichtet, dessen bevorstehendes Studium mitzufinanzieren, oder ist dies ausschließlich die Aufgabe seines Vaters? Jürgen drängt Elvira, in eine einvernehmliche Scheidung einzuwilligen. Da erfährt sie, dass sie in ihrem Fall aus pensionsrechtlichen Gründen besser noch zuwarten sollte...***

Persönliche Beratung und wöchentliche Hotline

Die Rechtsberaterin des Büros für Frauenfragen und Chancengleichheit des Landes Salzburg steht regelmäßig in Tamsweg für kostenlose Rechtsberatung für Frauen zu Ehe- und Familienrechtsfragen sowie rechtlichen Aspekten von Lebensgemeinschaften zur Verfügung. 2008 haben insgesamt 476 Frauen die kostenlose Erstberatung durch Juristinnen in Anspruch genommen. Im Lungau wurden 40 Frauen persönlich beraten.

Kontakt: Die Beratungstermine finden in der Beratungsstelle beim Verein "Frau & Arbeit", Sozialzentrum Tamsweg, statt. Terminvereinbarung: Mo - Fr 8.00-12.00 Uhr, Tel.: 06474/82 73-19. Für dringende Rechtsauskünfte gibt es ergänzend die wöchentliche Telefon-Beratungs-Hotline im Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit. Die Telefon-Hotline (0662/8042-3233) ist jeden Dienstag von 14.30-16.30 Uhr besetzt.

Rechtsberaterin Margit Hammerl: "Beratungen sind vertraulich und kostenlos - und auf Wunsch auch anonym." Die Rechtsberaterinnen gehen auf die persönlichen Bedürfnisse der betroffenen Frauen ein.

## Abendblau und Morgentod! Klar im Kopf, sicher unterwegs

Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV), Verkehrsressort des Landes Salzburg und Polizei präsentierten neue landesweite Verkehrssicherheitsaktion zum Thema „Alkohol“ unter dem Slogan „Abendblau und Morgentod! Klar im Kopf sicher unterwegs“. Jeder 12. Pkw-Unfall im Bundesland ist ein Alkoholunfall.

Insgesamt wurden 259 Personen bei Unfällen mit mindestens einem alkoholisierten Lenker im Bundesland im Vorjahr verletzt. „Der Großteil der bei Alkoholunfällen verletzten oder getöteten Verkehrsteilnehmer waren zum Unfallzeitpunkt nüchtern“, weist DI Dr. Rainer Kolator, Leiter des KfV in Salzburg, auf die Tatsache hin, dass bei Alkoholunfällen meist unschuldige nüchterne Verkehrsteilnehmer mit ins Verderben gerissen werden.

## **Alkohol und Drogen: Schwerpunkt des Salzburger Landesverkehrsicherheits-Programms**

„Unter Alkoholeinfluss steigt das Unfallrisiko um ein Vielfaches, bereits mit 0,8 Promille ist das Unfallrisiko fünfmal höher als nüchtern. Im neuen Salzburger Verkehrsicherheits-Programm wurde als ein Ziel die Reduktion der Unfälle mit alkoholisierten Beteiligten um 20 Prozent bis 2012 festgelegt“, so Verkehrsreferent LH-Stv. Dr. Wilfried Haslauer. „Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, ist ein Bündel von Maßnahmen notwendig. Die Verkehrsüberwachung ist dabei ein wichtiger Beitrag“, erläutert Oberst Friedrich Schmidhuber, Leiter der Landes-Verkehrsabteilung.

### **Abendblau und Morgentod**

Die neuen Plakate und Karten sollen mit der Botschaft „Nur klar im Kopf sicher unterwegs“ ans nüchterne Fahren erinnern. Neben den großformatigen Plakaten am Straßenrand (120 x 170 cm) gibt es A1-Plakate bei verschiedenen Aktions-Partner (Gemeinden, Polizeiinspektionen, Schulen, Fahrschulen, Bundesheer etc.). Auch die Beeinflussung von Lenkern durch Medikamente soll im Rahmen der Aktion thematisiert werden.

In den besonders alkoholträchtigen Sommermonaten wird es spezielle Aktionen bei Veranstaltungen geben. Dabei können freiwillige Alkotests durchgeführt werden, aber auch die Polizei wird auf den Straßen kontrollieren. Ergänzt werden die Maßnahmen durch Bewusstseinsbildung in Schulen und beim Bundesheer. Jugendliche nähern sich dem Thema Alkohol und Verkehr auch über die Produktion eines Videos, das im Frühsommer fertig werden soll.

### **Wie blau sind Salzburgs Autolenker?**

„Das KfV begrüßt den flächendeckenden Einsatz der Vortestgeräte, da mit diesen wesentlich mehr Lenker kontrolliert werden können. Für Lenker, die unbeeinträchtigt unterwegs sind, ist das ein doppelter Vorteil: Einerseits sind sie sicherer unterwegs, da mehr alkoholisierte Fahrer aus dem Verkehr gezogen werden und andererseits dauern Kontrollen nicht alkoholisierten Lenker nur mehr wenige Minuten“, sagt Rainer Kolator. Vom **1. Jänner bis 31. März 2009** wurden 30.000 Vortests und 1.370 Alkotests durchgeführt. „Im Rahmen der Verkehrsicherheitsaktion des Landes Salzburg widmet sich die Polizei im Jahr 2009 besonders dem Lenken im beeinträchtigten Zustand. Neben der Alkoholisierung sind dabei sowohl der Suchtgiftkonsum als auch die legale und illegale Medikamenteneinnahme Thema. Dabei sind insbesondere Information und Aufklärung von großer Bedeutung“, so Friedrich Schmidhuber.

### **Alkoholunfälle in Salzburg**

Im **Bundesland Salzburg** ist die Zahl der Verletzten durch Alkoholenker im Jahr 2008 um sechs Prozent gesunken, dabei wurden vier Personen getötet (ein Alkoholenker und drei nüchterne Verkehrsteilnehmer). Zugenommen haben die Alkoholunfälle in den Bezirken Salzburg Umgebung und Zell am See, in allen anderen Bezirken waren die Alkoholunfälle rückläufig. 33 Prozent der Unfälle mit alkoholisierten Lenkern ereigneten sich in der Stadt Salzburg, 26 Prozent im Flachgau. Der Anteil der verletzten alkoholisierten Lenkerinnen ist im Jahr 2008 im Bundesland von 11 auf 19 Prozent gestiegen, trotzdem handelt es sich bei den „typischen“ Alkoholenkern um junge Männer. Die meisten Alkoholunfälle waren am Samstag und Sonntag zu verzeichnen, vor allem zwischen 22 Uhr und Mitternacht. Hauptbeteiligte waren junge Männer. Mehr als ein Drittel der verletzten Alkoholenker waren unter 25 Jahre alt. Erfreulicherweise hat die Zahl der Unfälle mit jungen Alkoholenkern 2008 um zehn Prozent abgenommen.

**Fazit: Sicherer fahren nach dem Motto: „Nur klar im Kopf sicher unterwegs“**

***In diesem Sinne hoffe ich auf weiterhin gute Zusammenarbeit in unserer Gemeinde und verbleibe***

Euer Bürgermeister

Peter Perner